



**Grundschule am Moor**  
**N e u W u l m s t o r f**

**Informationen**  
**zum Elternabend**  
**am 11.02.2019**

# Herzlich willkommen!

Sehr geehrte Eltern,  
damit Ihr Kind und Sie unsere Schule kennenlernen und sich schnell mit den Abläufen und den Strukturen in unserer Schule zurechtfinden erhalten Sie folgende Informationen.

**Diese Worte sind wichtig, sie sollen nicht untergehen!**

Unsere Schule ist uns wichtig!

Jedes Kind, jeder Lehrer, jeder Mensch, jeder Raum,  
jedes Teil ist uns wichtig.

Wir sind ein Teil unserer Schule  
und sie ist ein Teil von uns.

Wir fühlen Verantwortung  
für unsere eigene Arbeit,  
füreinander und für unsere Schule  
wie in einer großen Familie.

Wir nehmen einander an, so wie wir sind,  
und schenken uns Aufmerksamkeit,  
damit alle gedeihen und sich wohl fühlen.

Wir lernen aus der Welt, in der wir leben,  
und erschließen sie uns auf eigenen Wegen.  
So kommt jeder zu seinem Ziel.

Zeit ist ein Geschenk, sie ist sehr kostbar.  
Wir müssen sie nutzen.

Jeder ist verschieden, alle sind wichtig.

So füllen wir unsere Schule mit Leben.

# Unser Leitbild

So soll unsere Schule sein:

- ein Lebensraum, in dem sich alle wohl und sicher fühlen
- freundlich und hell
- ruhig, ordentlich und sauber
- von Kindern gestaltet

Dann kommt jeder gern in die Schule!

So wollen wir zusammenleben:

- höflich und partnerschaftlich miteinander umgehen
- einander achten und anerkennen
- miteinander reden, streiten und uns vertragen können

Dann macht es Freude zu lernen und zu lehren!

So wollen wir lehren, lernen und arbeiten:

- selbstständig und eigenverantwortlich
- pflichtbewusst und anstrengungsbereit
- in guter Lernatmosphäre unser Bestes geben und Erfolge erleben können
- uns gegenseitig unterstützen
- neugierig und kreativ

Dann kann jeder seinen Voraussetzungen gemäß arbeiten!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind nach den Sommerferien unsere Schule besuchen wird. Auf dem Weg zu wachsender Eigenverantwortung und Selbstständigkeit braucht Ihr Kind Ihre und unsere Begleitung. Wir Lehrer zeichnen für das Lernen in der Schule verantwortlich, Sie für die Hausaufgaben und den Schulweg. Im Rahmen einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bitten wir Sie, Zutrauen in die wachsenden Fähigkeiten Ihres Kindes zu zeigen und seine Selbstständigkeit zu fördern. In diesem Sinne bitten wir Sie, durch die Einhaltung folgender vereinbarter Regelungen die Entwicklung Ihres Kindes zu fördern und die Schulorganisation zu unterstützen. Herzlichen Dank!

- Wenn Sie Ihr Kind auf seinem Schulweg anfangs noch begleiten möchten - zur Schule bringen oder abholen - tun Sie dies bitte **nur bis zur „Kiss & Go“ - Treppe**
- Bitte beachten Sie beim **Bringen oder Abholen mit dem PKW**: Bitte vermeiden Sie das Befahren des Schulparkplatzes, er ist bis 14.00 Uhr nur für Mitarbeiter. Bitte halten Sie im Stieglitzweg. Parken können Sie nur in den Parkbuchten der Ernst-Moritz-Arndt-Straße oder im Stieglitzweg.
- Gespräche mit und über Ihr Kind sind wichtig. Sie brauchen aber Zeit. Deshalb können Sie **nur nach Vereinbarung eines Termins** über das Mitteilungsheft stattfinden. Bitte sehen Sie von spontanen Gesprächen mit der Lehrkraft ab. Diese muss während der Schulzeit ihre Aufmerksamkeit auf die Klasse richten.
- Bitte nutzen Sie für kurze Mitteilungen den vereinbarten Kommunikationskanal: das **Mitteilungsheftchen**.
- Gibt es **Fragen oder Probleme**, gilt die Devise: Der direkte Weg ist meist der beste. Suchen Sie zunächst das Gespräch mit der Fach- und der Klassenlehrkraft. Im Großteil der Fälle lassen sich auf diesem Weg Unstimmigkeiten vermeiden und Missverständnisse ausräumen.
- **Pünktlichkeit**: Schicken Sie bitte Ihr Kind rechtzeitig zur Schule, sodass es ohne Hetze zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum ist.
- **Sauberkeit/ Ordnung**: Im Gebäude tragen die Kinder Hausschuhe. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine wertvollen Dinge, z.B. Schmuck oder teure technische Geräte mit in die Schule bringt. Die Schule hat hierfür keine Aufsichtspflicht.
- **Hausaufgaben**: Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, sich eine zuverlässige Arbeitshaltung anzugewöhnen, indem Sie
  - den Hausaufgaben einen hohen Stellenwert einräumen,
  - Interesse für die Hausaufgaben zeigen,
  - das systematische Vorgehen fördern.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen einen guten Schulstart und freuen uns auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Willkommensgrüßen  
im Namen des gesamten Teams

Astrid Kracht  
Schulleiterin

## **Erster Schultag**

Die Einschulung an den Grundschulen findet in Niedersachsen immer samstags nach dem allgemeinen Schuljahresbeginn statt. Traditionell findet am Tag vor der Einschulung, dem Freitag, in der Lutherkirche ein ökumenischer Gottesdienst für die Schulanfänger, Eltern und Verwandten sowie für die Lehrkräfte statt (siehe Koop-Partner Kirche). Zur Einschulung werden alle in der Schulaula von den Schülern des 2. Jahrgangs mit Liedern oder einem kleinen Theaterstück begrüßt und in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Während die Kinder ihren Klassenraum kennenlernen, ihren ersten Unterricht erleben, erste Mappen oder Bücher in Empfang nehmen und ihre erste Hausaufgabe bekommen, werden die Eltern im Foyer oder auf dem Schulhof von den Eltern des 2. Jahrgangs mit Kaffee und Keksen bewirtet, bis die Kinder am Ende des ersten Schultages aus der Klasse kommen.

## **Klassenpatenschaften in der Schule**

Es hat sich etabliert, dass die 4. Klassen eine Patenschaft für jeweils eine neue 1. Klasse übernehmen. Dabei unterstützen die „Großen“ die „Kleinen“ in verschiedenen Bereichen. Bewährt haben sich gemeinsame Schul- und Pausenhoferkundungen, Sportstunden, Vorlesen, Bastel- und Kunstangebote, Musikstunden und vieles mehr. Was die jeweiligen Patenklassen gemeinsam unternehmen, entscheiden die beiden Klassenlehrkräfte. Von diesen gemeinsamen Aktivitäten profitieren aber nicht nur die Erstklässler. Auch die Viertklässler wachsen mit ihrer Aufgabe und mit ihrer besonderen Verantwortung für die Patenkinder. Gerade schwächere Kinder der 4. Klasse genießen immer wieder besonders die Stunden mit den Patenkindern, denen sie helfen können und für die sie Verantwortung tragen. Dadurch steigt ihr Selbstbewusstsein und sie erleben sich in einer Rolle, die sie im normalen Klassenverband sonst nicht einnehmen können. Es lässt sich auch oft beobachten, dass sich viele Kinder aus den jeweiligen Patenklassen unabhängig von den Patenstunden in den Pausen zum Spielen treffen.

Die Klassenpatenschaften tragen mit dazu bei, dass es in den Pausen seltener Streit zwischen den „Großen“ und „Kleinen“ gibt.

Beendet wird die Patenschaft am letzten Schultag der 4. Klassen. An diesem Tag verabschiedet sich jeder Erstklässler mit einer Blume von seinem Paten.

## **Lernentwicklungsberichte**

Die Grundsatzerteilungen in Niedersachsen sehen vor, dass für jedes Kind eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung zu führen ist, die über die Grundschulzeit fortzuschreiben ist. Auf der Grundlage von Lernstanderhebungen sowie Beobachtungen aus dem Unterricht beginnt diese Dokumentation in Klasse 1 mit der Feststellung der Lernausgangslage. Weiter wird dann die Entwicklung der Kinder in den Kernbereichen

- Lese- und Schreibkompetenz
- mathematische Kompetenz
- fremdsprachliche Kompetenz
- Arbeits- und Sozialverhalten

sowie in schulintern festgelegten Bereichen bewertet und aufgezeichnet. Für einige der Kinder ergibt sich aus Besonderheiten ihrer Entwicklung die Notwendigkeit besonderer Fördermaßnahmen. Diese werden mit Hilfe von Förderplänen begleitet, die genaueren Aufschluss über Ziele, Absprachen mit Eltern oder anderen Institutionen und den zeitlichen Umfang geben. Die Förderpläne werden gemeinsam mit den Förderschullehrkräften festgelegt und teilweise durch die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit erweitert.

## **Anfangsunterricht**

### Erkundungsgänge

Der Beginn des Anfangsunterrichts ist eine Phase der Orientierung und Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld.

Nach der Orientierung im Klassenraum erfolgt das Kennenlernen des Schulhauses mit seinen Funktionsbereichen und den darin arbeitenden Personen. Sodann lernen die Erstklässler das Pausenhofareal mit seinen Spielmöglichkeiten kennen.

Paten - das sind die Schüler des 4. Jahrgangs - helfen den Erstklässlern, sich in der Anfangsphase in und außerhalb des Schulgebäudes zurechtzufinden. Die beiden Patenklassen verbringen in unterschiedlichen Bereichen gemeinsame Zeit.

Während der Eingewöhnungsphase hat die Mobilität (Verkehrserziehung) im Anfangsunterricht einen hohen Stellenwert. In Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei und den Lehrkräften wird verkehrssicheres Verhalten auf dem Schulweg an den neuralgischen Punkten im näheren und weiteren Umkreis der Schule eingeübt.

## **Der Schreib- und Leselehrgang**

Die Auswahl der Schreib- und Leselernmethode unterliegt der pädagogischen Entscheidungsfreiheit der Lehrkräfte des 1. Jahrgangs.

Die Einführung der Buchstaben mit Aufgaben, die alle Sinne ansprechen und mehrkanaliges Lernen berücksichtigen, wird durch die Lehrkraft sichergestellt. Daneben werden die Kinder zum freien Schreiben angeregt, um dieses Potential für den Leselernprozess zu nutzen. Dafür werden die von den Lehrwerken angebotenen Anlaut-Tabellen genutzt. Beide Methoden werden kombiniert, durch Freiarbeit und durch spielerisches, handelndes und entdeckendes Lernen vertieft. Die Ausstattung der Klassenräume mit vielseitigem Spiel-, Arbeits- und Lernmaterial bietet dazu die beste Voraussetzung.

## **Einführung der Grundschrift**

Im Schuljahr 2012/13 beschloss die Fachkonferenz „Deutsch“ und danach die Gesamtkonferenz die Einführung der Grundschrift. Diese Entscheidung bedeutet, dass die Kinder die Druckschrift erlernen und im Anschluss daran, im 2. Schuljahr, die Buchstabenverbindungen. Dies geschieht mit Karteiarbeit, Druckschriftlehrgang und Schreibgesprächen.

# Zeiteinteilung des Schulvormittags

## Muster-Stundenplan der Klasse 1

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 – 08:15	offener Anfang				
08:15 – 09:00	Sport	X	X	X	X
09:00 – 09:45	X	X	X	X	X
09.45. – 09.55	Frühstückspause				
09:55 – 10:15	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause
10:15 – 11:00	X	Schwimmen	X	X	X
11:00 – 11 :45	X	X	X	Sport	X
11:45 – 12 :05	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause
12.05 – 12.50	Betreuungszeit				
	Möglichkeit zur Hortbetreuung				

**[www.grundschule-am-moor.de](http://www.grundschule-am-moor.de)**

**Unsere Schule ist online....**

Wir haben eine eigene Homepage ins Netz gestellt.

Sie soll allen, die sich für die GS am Moor interessieren, einen Einblick in das Schulleben und unsere Arbeit geben. Auch für Sie als Eltern bietet die Homepage eine Zugangsmöglichkeit zu Elternmitteilungen, Berichten der Schulleitung, Schulveranstaltungen etc.

Die Homepage soll Klassen und Arbeitsgemeinschaften auch die Gelegenheit bieten, über einzelne Projekte in Wort und Bild zu berichten.

Aus Gründen des Datenschutzes müssen wir vor der Veröffentlichung von Bildern bzw. Texten der Kinder das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen.

**Dabei werden Adressen und Telefonnummern natürlich nicht veröffentlicht.**

Bei Bildern werden wir Gruppenbilder ohne Namen verwenden und die dazu angefügten Kommentare allgemein halten. Jedes Bild wird von der Klassenlehrkraft „kontrolliert“, bevor es ins Netz gestellt wird. Sie/er ist Ihr/e Ansprechpartner/ in.

Wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind, unterschreiben Sie bitte die Einverständniserklärung.

## Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam ...

### Wie sieht meine Sport- und Schwimmkleidung aus?

#### Die richtige Sportkleidung für den Unterricht in der Turnhalle und im Freien ist:

- **ein kurzärmliges T-Shirt** (kein Unterhemd!)
- **eine kurze oder lange Sporthose;**  
bei Mädchen manchmal auch ein Gymnastikanzug.  
Das Material dieser Kleidung soll hautfreundlich und Temperatur ausgleichend sein.  
Diese Kleidung ermöglicht mir Bewegungsfreiheit. Gute Helfergriffe sind ebenfalls möglich.  
Beides hält das Verletzungsrisiko für mich gering.
- **Meine Sportsocken** sollen weich, passend und schweißaufsaugend sein.
- Besonders wichtig sind **für mich geeignete, passende Sportschuhe:** beim Kauf muss ich für meine Hallenschuhe auf die „**Non - Marking**“ – **Sohle** achten, damit ich den Hallenboden nicht mit dem Sohlenabrieb farbig beschmiere. Für schnelle Drehbewegungen brauche ich Turnschuhe, die ein hohes Dämpfungsvermögen haben (empfehlenswert sind: „Universal-Hallen-Sportschuhe“ z.B. Basketball- oder Handballschuhe). Auch der Verschluss ist sehr wichtig. Ich muss die Schuhe allein an- und ausziehen können. Gymnastikschuhe sind nur für Turnen, Gymnastik und Tanz zweckmäßig.

#### Ich muss beachten, dass

1. Sportkleidung keine Straßenkleidung ist.
2. Sportkleidung regelmäßig gewaschen werden muss und nicht verschwitzt in meiner Sporttasche liegen bleibt (Hygiene!). Ich lege mein Sportzeug deshalb dann zu Hause mit zur Wäsche.
3. Sportschuhe, die in der Halle getragen werden, nicht auf der Straße getragen werden, da Schmutz in der Turnhalle das Unfallrisiko und die Verbreitung von Krankheitserregern erhöht.

#### Die richtige Schwimmkleidung für den Unterricht in der Schwimmhalle ist:

- **ein Badeanzug oder eine Badehose** (keinen Bikini, denn den kann ich entweder gar nicht allein anziehen und ausziehen oder mir flutschen beim Spielen, Springen und Schwimmen die Teile weg und ich muss sie immer wieder hochziehen, aus ebenfalls Gründen keine Badeshorts!)
- **eine Badekappe** (Schwimmkappe aus Silikon- im Schwimmbad NW oder Sportläden erhältlich), wenn ich längere Haare habe, damit ich beim Schwimmen immer gucken kann und beim Fönen nicht so lange brauche. Toll wäre es, wenn ich morgens zu Hause schon einen Zopf bekomme, dann ist das Kappeaufsetzen später leichter.
- **eine Schwimmbrille** – nur wenn ich es selbst möchte
- **Badelatschen** - mit meinem Namen gekennzeichnet, wenn ich sie tragen möchte
- **ein Handtuch,**  
evtl. kleineres Handtuch für lange Haare (Kopfturban), evtl. Minihandtuch für die Füße (zum Draufstellen beim Umziehen)
- **eine Haarbürste** –wenn ich mir nachher die Haare kämmen möchte
- **Shampoo und Duschgel bleiben zu Hause,** in der Schule duschen wir uns vor und nach dem Schwimmen nur ab

#### Ich muss beachten, dass

1. ich meinen Schwimmbeutel nach dem Schwimmen mit nach Hause nehme, damit ich die Sachen zum Trocknen aufhänge. Ich kümmere mich selbst um meine Sachen, damit ich sie kenne und weiß, welche Handtücher, Bürsten, Badesachen etc. mir gehören.
2. ich meine Entschuldigung/ Attest bei meiner Lehrkraft abgebe.

**Ich muss einsehen und beachten, dass das Tragen richtiger Sport – und Schwimmkleidung meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit der anderen dient.**

Ich freue mich sehr darüber, wenn meine Eltern mich in meiner Selbständigkeit unterstützen! 😊



# Unsere **Schulordnung**

An unserer Schule gibt es Regeln, die wir hier vorstellen:

1. Ich verhalte mich freundlich und rücksichtsvoll anderen gegenüber. Streite ich, tue ich einem anderen Kind nicht weh und vermeide Schimpfwörter.
2. Ich gehe sorgsam mit allen Dingen um, die zur Schule gehören. Dazu zählen Spielgeräte, Arbeitsmaterialien und Toiletten.
3. Ich beschädige keine Sträucher und Bäume und klettere nicht hinauf.
4. Während des Schulvormittags darf ich den Schulhof nicht verlassen.
5. Auf dem Schulhof darf ich nur mit Weichbällen spielen. Das Werfen von Schneebällen, Sand, Steine, Stöcken und anderen harten Gegenständen ist nicht erlaubt. Damit könnte ich andere verletzen.
6. Ich turne nicht an Treppengeländern. Das ist gefährlich und daher nicht erlaubt.
7. Bei den Spielgeräten zähle ich langsam bis 30 und dann wird gewechselt.
8. In der Regenpause halte ich mich im Klassenraum auf.
9. Ich verhalte mich im Schulgebäude so, dass niemand gestört wird. Rennen und toben darf ich draußen.
10. Ich schütze den Schulgarten.
11. Sammelkarten und Sammelmagazine sind in unserer Schule nicht erlaubt.

Die Schulordnung soll helfen,  
das tägliche Miteinander in gegenseitiger

## **Achtung und Anerkennung**

wichtiger Regeln zu bewältigen.

## Warum nicht mit dem Auto zur Schule ...

1. Bewegung und frische Luft bringen den Kreislauf in Schwung  
.....und fördern die Durchblutung.
1. Wenn ein Kind Gelegenheit hat, mit Klassenkameraden zur  
.....Schule zu laufen, verstärken sich die sozialen Bindungen.
2. Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit verbessern sich.
3. Die Zeit des Laufens zur Schule gibt jedem Kind die Möglichkeit,  
.....ausgeglichenener und entspannter am Unterricht teilzunehmen.
4. Kinder werden zunehmender durch morgendlichen Verkehr um  
.....unsere Schule gefährdet.
5. Die Abgase der an- und abfahrenden Autos verschlechtern die  
.....Luft, die unsere Kinder einatmen.
6. Auch Eltern, die es bisher praktisch fanden, ihr Kind auf dem  
.....Weg zur Arbeit an der Schule abzusetzen, sollten dies aus den  
.....genannten Gründen möglichst nicht tun.
7. Auch der Nachhauseweg ist wichtig. Jedes Kind kann während  
.....dieser Zeit die Ereignisse vom Vormittag überdenken,  
.....manches schon ein bisschen verarbeiten und sich allmählich  
.....wieder auf zu Hause einstellen.
8. Wenn ein Kind den Schulweg und den Rückweg selbständig  
.....bewältigt, wird es unabhängiger und selbstbewusster.
9. Wenn auch nur ein Grund dafür spräche..., geben Sie Ihrem Kind  
.....diese Chance!

*Wenn Sie Ihr Kind im Notfall mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort abholen, fahren Sie bitte nicht in die Spielstraße und auf den Parkplatz, sondern biegen Sie in den Stieglitzweg ab. Von dort kann Ihr Kind sicher zur Schule gehen oder abgeholt werden. Die Spielstraße und der Parkplatz der GS am Moor sind überlastet.*

**WIR BEDANKEN UNS IM NAMEN DER KINDER für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, auf diese Wünsche einzugehen!**

## **Belehrung zum Infektionsschutzgesetz für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffälligem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall. Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden

konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit

**Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**. Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und das Kultusministerium hat ein Merkblatt zum Thema „**Durch Zecken übertragene Krankheiten**“ entwickelt. Das Merkblatt kann bei Bedarf über das Internet herunter geladen/ bestellt werden:  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)>Service>Publikationen  
und  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)>Service>Publikationen

## Waffenerlass

1. „Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 – BGBl. I Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.“

## Schulverein

Nachdem der frühere (vier Schulen umfassende) Schulverein aufgelöst wurde, gab es an unserer Schule einen Förderkreis, der die Schule finanziell unterstützen wollte indem er einmalige Spendengelder eingeworben hat. Im Jahre 2006 waren sich Eltern und Schulleitung einig, dass ein Schulverein effektiver, d.h. zuverlässiger und kontinuierlicher, die Schule unterstützen kann. Nach intensiver Planung einiger Eltern sowie der Schulleitung wurde der Schulverein am 09. Mai 2007 gegründet.

Der Schulverein wurde ins Leben gerufen, um die Schule bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen, indem er sich primär um die „Mittelbeschaffung“ kümmert. Da die Finanzierungsmöglichkeiten durch „öffentliche Gelder“ bzw. der Gemeinde als Schulträger geringer werden, müssen viele dringliche Anschaffungen oder auch Wünsche der Schüler und Lehrkräfte auf lange Zeit verschoben werden. Es erscheint daher sinnvoll und notwendig, dass Eltern mit Hilfe eines Schulvereins finanzielle Mittel bündeln und diese der Schule zur Verfügung stellen.

Über die Verwendung der Vereinsbeiträge und Spenden entscheidet der Vorstand nach Vorschlägen der Lehrer, Eltern und Kinder. Auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung werden die Entscheidungen des Vorstandes vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Das Geld wird der Schule grundsätzlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Da der Schulverein ein eingetragener Verein und als gemeinnützig anerkannt ist, können die Mitgliedsbeiträge bzw. Spenden steuerlich abgesetzt werden.

Auf unserer Homepage oder im Schulprogramm können Sie nachlesen, wie vielseitig der Schulverein unsere Arbeit in den letzten Jahren unterstützt hat.

Somit kann vom Schulverein zu Recht gesagt werden, dass er die Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler erheblich begünstigt und positive Auswirkungen sowohl auf das kontinuierliche Unterrichtsgeschehen als auch auf singuläre Veranstaltungen hat, z.B. durch finanzielle Unterstützung besonderer Projekte oder Projektwochen.

**Werden Sie Mitglied, damit wir diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.**

**Informationen zum Schulverein erhalten Sie im Schulbüro oder auf unserer Homepage.**

## Eltern in der Schule

Neben den offiziellen Aufgaben der Klassenelternvertreter, der Elternvertreter in den Fachkonferenzen, des Schulelternrates sowie der Gesamtkonferenz und dem zukünftigen Schulvorstand betrachtet das **Kollegium** der Grundschule am Moor die gegenseitige Information, Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern als einen sehr wichtigen Bestandteil für eine erfolgreiche Schularbeit. Dies gilt nicht nur für allgemeine schulische Belange, sondern insbesondere im Hinblick auf die persönliche und schulische Fortentwicklung der Kinder.

Die für zwei Jahre gewählten **Klassenelternvertreter** vertreten die Interessen ihrer Klassenelternschaft. Sie kümmern sich um die Belange der Klasse sowohl auf der Ebene der ganzen Schule (**Schulelternrat = SER**), als auch auf der Ebene der jeweiligen Klasse (z.B. als Mittler zwischen Eltern und Lehrkräften).

Ebenso planen oder unterstützen die Klassenelternvertreter gemeinsam mit ihrer Klassenelternschaft die Aktionen, die für die betreffende Klasse gerade anstehen:

- Lesemütter oder – väter im 1. und 2. Schuljahr
- Koch- oder Backmütter (bzw. – väter)
- Begleitung zum Schwimmbad im Rahmen des Sportunterrichtes
- Begleitung zu außerschulischen Lernorten
- Jahreszeitliche Klassenfeiern
- Spiel- und Bastelnachmittage
- Klassenfahrt(en) und Abschlussfeier im 4. Schuljahr

Der **Schulelternrat (SER)** der Grundschule am Moor tagt in der Regel 3 bis 4 -mal im Laufe eines Schuljahres. Eingeladen werden sowohl die Schulleitung, als auch die Stellvertreter der Klassenelternvertreter. Neben aktuellen Themen (z. B. Schulpolitik) werden im Rahmen des SER auch Inhalte besprochen und organisiert, die entweder singulären Charakter haben oder aber kontinuierliche Elternmitwirkung erfordern.

Zu den Aufgaben mit singulärem Charakter in Gestalt eines „Ereignisses“ zählen:

- Schulfeste
- Projektwochen
- Sportfeste
- Einschulung.

Die Bereiche, in denen fortwährende Elternarbeit sinnvoll und notwendig ist, sind:

- Hilfe in der Schulbücherei
- Mitgestaltung der Präventionsarbeit
- Beschaffung von Spenden und Sponsoren. (vgl. –Schulverein-)

Der **Vorstand des SER** besteht aus 4 Eltern, welche ebenfalls für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt werden. Dem Vorstand obliegt zum einen die Vertretung der Schulelternschaft in übergeordneten Gremien (z.B. Kreiselternrat, Gemeindeelternrat, Schulausschuss), zum anderen kümmert er sich um die Koordinierung der schulinternen Elternaktivitäten und um die Wahrung der Elterninteressen gegenüber der Schulleitung.

Ein sehr wichtiger Teil der Vorstandsarbeit liegt in der Unterstützung der schulinternen Kommunikation, weil nur ein reibungsloser Informationsaustausch zwischen den Eltern und dem Kollegium bzw. der Schulleitung die Basis für eine erfolgreiche sowie effektive Elternmitarbeit sein kann.

(Ein Exemplar der Satzung des SER kann von allen interessierten Eltern beim Vorstand oder auch im Schulbüro eingesehen werden.)

## **Eigenverantwortliche Schule**

Seit dem 01.08.2007 sind alle Schulen in Niedersachsen eigenverantwortlich. Ziel ist es, langfristig den Schulen mehr Selbstverantwortung zu übertragen. In diesem Zusammenhang wurden bereits im August 2007 schon einige Erlasse außer Kraft gesetzt, die die Schulen in die Lage versetzen sollen, innerhalb eines zunächst noch eng gesetzten Rahmens, einige Entscheidungsspielräume zu nutzen.

Vor einigen Jahren wurde die Einrichtung eines **Schulvorstandes** in allen niedersächsischen Schulen zur Pflicht. Er setzt sich an unserer Schule aus jeweils vier Eltern- und Lehrervertretern zusammen. Der Schulvorstand ist zuständig für die Qualitätsentwicklung der Schule. Er macht Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und schlägt Verbesserungsmaßnahmen für die Schule vor. Alle zwei Jahre müssen die Mitglieder des Schulvorstandes neu gewählt werden.

Die **Gesamtkonferenz** wird im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule über Grundsätze der Leistungsbewertung, die Endfassung des Schulprogramms, die Schulordnung und allgemeine Grundsätze des Schullebens entscheiden. Sie setzt sich wie bisher aus sechs Elternvertretern sowie dem Kollegium und den Vertretern der Mitarbeiter zusammen.

## **Elternvertreter in den Fachkonferenzen**

Als Mitglied einer Fachkonferenz beraten Sie zusammen mit den FachkollegInnen u.a. über den schulinternen Arbeitsplan, die Unterrichtsinhalte, Leistungsbewertungen und Neuanschaffungen in diesem Bereich.

Es wäre prima, wenn möglichst viele Eltern Mitglied im **Schulverein** werden, damit wir einen großen „Topf“ bekommen, aus dem wir viele weitere Anschaffungen zur Freude unserer Kinder tätigen können. Beitrittsformulare sind im Schulbüro bei unserer Schulverwaltungskraft, Frau Mingers, erhältlich.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Säule unserer Schulgemeinschaft. Neben dem guten Kontakt mit der Klassenlehrkraft lebt diese Gemeinschaft auch von der Mitgestaltung unseres Schullebens durch die Eltern.

Hierfür gibt es viele Möglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und bitten um Rückmeldung an Ihre Klassenlehrkraft. Sie wird Ihnen den Bogen zum Ankreuzen auf dem 2. Elternabend aushändigen.

## **Eltern- Branchenbuch** Hier kann ich mich einbringen:

### **Unterricht auch fachübergreifend**

- Lesepate /-patin (1mal pro Woche 1 Stunde)
- Backen in der Klassenweihnachtsbäckerei
- Basteln
- ???

### **Begleitung/ Aufsicht**

- Begleitung der Klasse beim Unterrichtsgang/ bei Ausflügen (eintägig)
- ???

### **Schulleben**

- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulfesten
- Fotografieren bei Schulveranstaltungen
- Mithilfe bei Sportveranstaltungen
- Theateraufführungen: Kostüme nähen
- Theater-, Musicalaufführungen: Requisiten basteln
- Gottesdienst mitgestalten
- ???

### **Schulgelände**

- Beteiligung an handwerklichen Aktionen (z.B. Schulhaus- und -geländeverschönerung)
- Größere Arbeiten im Schulgarten
- ???

### **Schüler und Eltern**

- Übersetzerdienst für Eltern, die nicht deutsch sprechen. Sprache: welche?
- Thematischer Elternabend (z.B. IT-Spezialist, Gesunde Ernährung): Worin sind Sie Spezialist/ in?
- ???

### **Weitere Angebote**

---

**Wir hoffen auf Ihr Engagement, freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.**

**Tipp:** Viele weitere, zusätzliche und aktuelle Informationen über unsere Schule können Sie auch auf unserer Homepage: [www.grundschule-am-moor.de](http://www.grundschule-am-moor.de) erhalten.